

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Abg. Martina Fehlnner

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 10 bisher

"Rundfunk und Medien"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummer 9 (Drs. 17/13211)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Art. 10 - Rundfunkfreiheit (Drs. 17/13419)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Markus Blume u. a. (CSU)

hier: Nummer 6 (Drs. 17/13604)

Der bisherige Artikel 10 "Rundfunk und Medien" wird durch die Einfügung des vorher beschlossenen neuen Artikels 10 zu Artikel 11.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Land mit großer Medienvielfalt. Darauf können wir alle stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen gut funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir haben ein fein austariertes privates Mediensystem, private Rundfunk- und Fernsehstationen

sowie eine große, vielfältige Presselandschaft, die in den meisten Regionen noch einigermaßen funktioniert. Das heißt, wir haben häufig miteinander konkurrierende Medien, die die Meinungsvielfalt darstellen können. Darauf können wir stolz sein. Gerade in Zeiten, in denen das politische Klima rauer wird, weil rechte Hetzer versuchen, mit Parolen wie "Lügenpresse" die freie Berichterstattung anzugreifen und unabhängige Medien zu diskreditieren, müssen wir uns hinter unsere Medien stellen. Wir müssen sie stärken in ihrem Auftrag, vor allem aber in ihrer Unabhängigkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier keinen Staatsfunk, und darauf können wir stolz sein. Das ist unglaublich wichtig. Wir haben eine staatsferne Medienaufsicht mit Rundfunkräten, mit Medienräten, und auch darauf können wir stolz sein. Wenn die Medien nämlich nicht mehr staatsfern gestaltet sind, dann kann ganz schnell der rechte Einfluss wirksam werden. Das sehen wir zurzeit in Ungarn und in Polen. Dort muss man mittlerweile Angst haben, dass die Demokratie entgleitet. Das liegt auch daran, dass die Kontrolle durch die Medien nicht mehr gegeben ist.

Wir sehen auch den Beitrag der öffentlich-rechtlichen Medien und der privaten Medien zur Integration. Das ist unheimlich wichtig, da kann sehr viel getan werden, und zwar sowohl bei der Sprachvermittlung als auch bei der Vermittlung der Kultur hierzulande oder der Politik. Das gilt auch für viele andere Bereiche, die der Integration förderlich sind. Ich habe ein sehr schönes Beispiel gesehen, und zwar die "Ankommen"-App, die der Bayerische Rundfunk unter anderem zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge realisiert hat. Das Goethe-Institut hat Sprachkurse beigesteuert. Das ist eine wunderbare Möglichkeit, um den hier Ankommenden schnell unsere Kultur zu vermitteln, ihnen Anlaufstellen zu geben und ihnen auch konkret weiterzuhelfen. Wir unterstreichen deshalb die Rolle der Medien bei der Integration.

Als sehr gefährlich sehen wir es allerdings an, einen neuen Auftrag in ein Gesetz hineinschreiben zu wollen, das die Medien auf die Leitkultur verpflichtet. Wir haben

lange darüber diskutiert, was Leitkultur eigentlich ist. Wir wissen es immer noch nicht. Wir haben noch keine vernünftige Erklärung dazu bekommen. Das verunsichert nicht nur uns, sondern auch viele Journalistinnen und Journalisten. Sie fragen sich: Wie soll die Berichterstattung künftig aussehen? Sollen wir auf die Leitkultur verpflichtet werden? Was ist das, und was passiert, wenn wir zwar ausgewogen berichten, aber das vielleicht nicht der Leitkultur entspricht? – Das kann man so nicht stehen lassen. Ich glaube, dass das nicht nur der Rundfunk- und Pressefreiheit widerspricht, sondern auch unserer Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben in Artikel 111a der Bayerischen Verfassung die Rundfunkfreiheit geregelt. Ich finde, das ist ein sehr schöner, klarer und auch sehr kompakter Artikel. Da steht drin:

Die Freiheit des Rundfunks wird gewährleistet. Der Rundfunk dient der Information durch wahrheitsgemäße, umfassende und unparteiische Berichterstattung sowie durch die Verbreitung von Meinungen. Er trägt zur Bildung und Unterhaltung bei.

Es werden auch einige Dinge festgeschrieben, auf die der Rundfunk achten muss: die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Menschenwürde, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen und vieles mehr. Im Prinzip stehen da die Werte, die in unserem Grundgesetz stehen. Da steht nichts von einer Leitkultur. Ganz am Schluss steht: "Das Nähere regelt ein Gesetz." – Ich glaube aber nicht, dass dieses Gesetz, ein Integrationsgesetz, das eigentlich nicht zur Medienaufsicht gedacht ist, über der Bayerischen Verfassung stehen kann. Es kann deshalb auch keinen Auftrag an die Medien enthalten. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig. Ich möchte Sie davor warnen, hier ohne Not dem Rundfunk etwas Neues aufzuerlegen, was seinem Auftrag nicht entspricht.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie haben doch keine Ahnung!)

Wir haben deswegen in unserem Änderungsantrag um die Streichung des zweiten Satzes gebeten, nämlich:

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten." – Wir haben in unser Integrationsgesetz allerdings noch andere Dinge hineingeschrieben, nämlich Aufgaben, die die Medien bei der Integration leisten können. Das ist zum Beispiel die Vermittlung der Medienkompetenz. Es geht nämlich nicht nur darum, wie Rundfunk, Fernsehen und Presse berichten, sondern auch darum, ob die Bürgerinnen und Bürger damit etwas anfangen können, ob sie damit umgehen können und ob sie Quellen richtig bewerten können. Das ist eine Aufgabe, die der Freistaat hat. Dafür sollte er im pädagogischen Bereich sorgen. Darauf müssen wir achten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie haben die Zeit überschritten. Ich bitte Sie, Ihr Referat zu beenden.

Verena Osgyan (GRÜNE): Wunderbar. Ein letzter Punkt – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nein! Ich entziehe Ihnen das Wort. Sie haben überzogen, und ich entziehe Ihnen das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Fehlner von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo!)

Moment bitte, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich sagen, ich wurde gerade darauf hingewiesen, dass die SPD zu Artikel 11, bisher Artikel 10, namentliche Abstimmung

mung beantragt hat. Ich werde die Abstimmung nach Ablauf von 15 Minuten durchführen, aber im Weiteren werde ich mit der Tagesordnung fortfahren. So viel zur Information. – Nun haben Sie das Wort, Frau Kollegin Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Integrationsgesetz, das die Staatsregierung auf den Weg bringen will, brauchen wir nicht. Was wir allerdings brauchen, ist ein anderes, ein gutes, ein zukunftsweisendes und auf Zusammenhalt basierendes Gesetz. Halten wir fest: Angenommen, das Gesetz tritt in Kraft inklusive des Artikels 10 Satz 2, in dem es heißt: "Die Angebote in Rundfunk und Telemedien sollen einen Beitrag zur Vermittlung der deutschen Sprache und der Leitkultur leisten." Angenommen, ein Kommentator des Bayerischen Rundfunks kritisiert abends um halb zehn in der "Rundschau" diesen Gesetzesartikel und erklärt mit Verweis auf die Meinungsfreiheit: Wir halten nichts von dieser Vorschrift, wir sind keiner Leitkultur verpflichtet, die von der Staatsregierung alles andere als schlüssig definiert werden kann; wir halten es mit der Kultur der Vielfalt, wir stehen zur Vielfalt der unterschiedlichen Kulturen in unserem Land; wir setzen uns ein für das Verbindende, nicht für das Trennende; wir machen bei diesem Gesetz einfach nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Angenommen, der Kommentator sagt das alles, was passiert dann? Muss dann der Rundfunkrat zusammenkommen? Muss der Intendant gehen? – Deshalb, Kolleginnen und Kollegen: Artikel 10 Satz 2 ist völlig überflüssig. Er greift in die Rundfunkfreiheit ein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade das wollen wir nicht. Wir wollen die Unabhängigkeit, wir wollen die Vielfalt stärken, wir wollen keinen Raum für falsche Interpretationen bieten. Festzuhalten ist: Artikel 10 Satz 2 kollidiert auch mit dem Rundfunkstaatsvertrag, in dem es heißt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe als Medium und Faktor des Prozesses freier, indi-

vidueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. In § 11 Absatz 1 verpflichtet der Rundfunkstaatsvertrag die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter, die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern zu fördern. Im ZDF-Staatsvertrag steht unter § 5, dass die Sendungen des ZDF die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland fördern sowie der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung der Völker untereinander dienen und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken sollen.

Andere Länder sind hier mit ihren Rundfunkgesetzen schon viel weiter als wir in Bayern. Hier haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten partnerschaftlich und konstruktiv mit der Politik und der Zivilgesellschaft beim nationalen Integrationsplan zusammengearbeitet. Zukunftsweisend ist, dass in einigen Landesrundfunkgesetzen die Sender beauftragt werden, in ihren Angeboten die besonderen Belange von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu unterstützen. Sie haben die Integration als Querschnittsaufgabe in Programmplanung und Berichterstattung fest verankert. Daher ist das Ziel, auch in der Entwicklung des Redaktionspersonals eine bevölkerungsrepräsentative Zusammensetzung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Die erklärten Ziele der Medien, der privaten wie der öffentlich-rechtlichen, sind daher die interkulturelle Öffnung und die Diversität, also die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Zuwanderungsgeschichte. Das Ziel ist damit die interkulturelle Kompetenzerweiterung aller Beschäftigten. Bereits 2007 haben der WDR und RTL die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Das ist eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Diese steht unter der Schirmherrschaft von Angela Merkel. Es gibt eine Selbstverpflichtung dieser Unternehmen, kulturelle Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und damit ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von

Vorurteilen ist. Auch der Bayerische Rundfunk hat diese Charta vor zwei Jahren unterschrieben. Die Leitkultur als einen konkreten Programmauftrag in ein Gesetz zu schreiben, ist ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, halten es deswegen für richtig und notwendig, die Öffnung des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Gesetz zu formulieren. Das ist in anderen Landesgesetzen auch längst geschehen. Die Sender sollen in ihren Programmen und in den Belegschaften die alltäglich gelebte kulturelle Vielfalt und die Perspektivenvielfalt ihrer Verbreitungsgebiete als Teil der gesellschaftlichen Normalität widerspiegeln. Das unterstützt die Arbeit, die die öffentlich-rechtlichen Medien aus eigener Verantwortung bereits weitgehend aufgenommen haben. Wir wollen einen unabhängigen, einen qualitätsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, ich darf Sie an die Zeit erinnern. Sie haben Ihre Redezeit um 22 Sekunden überzogen.

Martina Fehlner (SPD): In vielen Ländern wird die Presse- und Meinungsfreiheit eingeschränkt oder staatlich kontrolliert.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge, für die keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Hier ist vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktionen abzustimmen. Dies sind die Nummer 9 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/13211 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/13419.

Mit der Nummer 9 des SPD-Antrags soll der Artikel 8 – er entspricht dem Artikel 11 neu des Entwurfs der Staatsregierung – neu gefasst werden. Inhaltlich verweise

ich auf die Drucksache. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 9 des SPD-Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Nummer 9 des Antrags abgelehnt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll im Artikel 10, jetzt Artikel 11, der Satz 2 aufgehoben werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Über den Gesetzestext selber lasse ich dann abstimmen, wenn die 15 Minuten Karenzzeit abgelaufen sind.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich gehe zurück zum neuen Artikel 11, bisher Artikel 10, zu dem von der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Hierfür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 23.39 bis 23.42 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist vorbei. Ich schließe die Abstimmung und bitte, außerhalb des Saales auszuzählen. – Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, teile ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 10, "Rundfunk und Medien", der zum neuen Artikel 11 geworden ist, mit. Mit Ja haben 95, mit Nein 63 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Artikel angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.12.2016 zu TOP 16: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) (Drs. 17/11362) - Art. 10 bisher (Art. 11 neu) "Rundfunk und Medien"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	95	63	1